

JAKUB GORTAT

„Berlinka“. Ein besonderer deutsch-polnischer Erinnerungsort

„Der letzte deutsche Kriegsgefangene“, „ein Zankapfel“, „der letzte ungelöste deutsch-polnische Streit“, „Beutekunst“. Den Schätzen der Preußischen Staatsbibliothek, die seit Kriegsende in mehreren polnischen Bibliotheken, allen voran in Krakau, aufbewahrt werden, wurden verschiedene Bezeichnungen verliehen, die meisten von ihnen durch kriegerische oder affektgeladene Termini geprägt. Die Bedeutung der ‚Berlinka‘ für das kulturelle Erbe Europas sowie ihre lange und verwobene Geschichte erlauben es jedoch, einen viel moderateren und moderneren Terminus zu verwenden: Die kostbaren Bücher sind nämlich ein besonderer deutsch-polnischer Erinnerungsort.

„Berlinka“ – a special Polish-German site of memory

„The last German POW“, „bone of contention“, „the last unresolved dispute between Germany and Poland“, „looted art“. The treasures of the former Prussian State Library, which since the end of the Second World War have been kept in some Polish libraries, mainly in Krakow, have often been described in a belligerent or highly emotive way. The significance of the *Berlinka* for European cultural heritage enables us to use a much subtler and more modern term: the precious works are a unique German-Polish memory space.

„Berlinka“ – wyjątkowe polsko-niemieckie miejsce pamięci

„Ostatni niemiecki jeńiec wojenny“, „kość niezgody“, „ostatni nierozwiązany spór polsko-niemiecki“, „sztuka zabrana Niemcom jako łup“. Skarbom Pruskiej Biblioteki Państwowej, które od czasów zakończenia II wojny światowej są przechowywane w kilku polskich bibliotekach, przede wszystkim w Krakowie, nadano rozmaite epitety, spośród których większość odwołuje się do terminologii wojennej albo jest wysoce afektywna. Znaczenie ‚Berlinki‘ dla kulturowego dziedzictwa Europy, jak i jej długa i skomplikowana historia pozwalają jednak na sięgnięcie po znacznie łagodniejszy i nowocześniejszy termin: cenne książki są bowiem wyjątkowym polsko-niemieckim miejscem pamięci.

Die Frage nach dem rechtmäßigen Verbleib der Bestände der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek, umgangssprachlich auf Polnisch ‚Berlinka‘ genannt,

wurde mehrfach aus unterschiedlichen Perspektiven aufgeworfen, von deutschen und polnischen Autorinnen und Autoren. Die meisten dieser Publikationen konzentrieren sich darauf, die Geschichte der Verlagerung der ‚Berlinka‘ und die Verhandlungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik zu schildern. WERNER SCHOCHOW (vgl. 2003) rekonstruiert beides in seiner Monographie, die die Basis für die deutsche Forschung auf diesem Themengebiet gelegt hat, sowie in zahlreichen Artikeln. Der polnische Journalist WŁODZIMIERZ KALICKI (vgl. 2002) brachte neue Fakten aus der Geschichte der Verhandlungen ans Licht. Er erzählt im spannenden Reportagestil von einigen Eklats, die sich im Laufe der Debatte um die Rückgabe der wertvollen Kunstwerke ereigneten. Die wichtigsten Fakten und Dokumente sind in einem von BEATA JURKIEWICZ (vgl. 2015:117-130) herausgegebenen Sammelband und in der auf Englisch verfassten Arbeit von MAREK SROKA (vgl. 2007:651-664) versammelt. Der Verfasser der jüngst erschienenen Publikation zur ‚Berlinka‘, MICHAŁ J. ŻÓŁTOWSKI (vgl. 2012), legt den Schwerpunkt seiner Analyse auf die Umsetzung einer Rechtstheorie am Beispiel der ‚Berlinka‘. Ziel dieses Textbeitrages ist, die Frage der ‚Berlinka‘ erneut zu behandeln, diesmal aber aus einer neuen Perspektive, die sich auf die berühmte Konzeption der *lieux de mémoire* (Erinnerungsorte) von PIERRE NORA (vgl. 1984) bezieht.

Die in den Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts von PIERRE NORA erarbeitete Konzeption der *lieux de mémoire* erfreut sich bis heute großer Popularität in den Geisteswissenschaften. Der Idee von PIERRE NORA zufolge ist ein *lieu de mémoire* nicht unbedingt ein Ort im topographischen Sinne des Wortes; NORA betont die Bedeutung eines bestimmten Objekts für die Erinnerungskultur einer Nation, das so einen historisch-sozialen Kristallisationspunkt bilde. Ein Erinnerungsort kann daher sowohl ein topographischer Ort oder ein materielles Denkmal sein, ein Kunstwerk, eine Person, ein Ereignis oder eine bedeutsame soziale Idee. Unter den 120 auf tausenden Seiten zusammengetragenen Schlagworten nennt NORA die wichtigsten Themen aus der Geschichte und Tradition Frankreichs, darunter nicht unbedingt große historische Ereignisse, Orte und Personen, sondern auch traditionsstiftende Elemente. Das französische Projekt NORAS genoss im Heimatland des Autors hohes Ansehen und wurde schnell in viele Sprachen übersetzt. Außerdem fand es schnell Nachahmerinnen und Nachahmer in anderen europäischen Ländern, deren Historikerinnen und Historiker die innovative Erzählstrategie den jeweiligen nationalen Kontexten anpassten.

Am Anfang des 21. Jahrhunderts wurde die Idee der *lieux de mémoire* auch auf Regionen angewandt (vgl. MAJERUS 2014:125-128). Geforscht wurde beispielsweise über die kollektive Erinnerung Schlesiens (vgl. CZAPLIŃSKI / HAHN / WEGER 2005), Baden-Württembergs (vgl. STEINBACH / WEBER / WEHLING 2012) und des Saarlands (vgl. BOHR / WINTERHOFF-SPURK 2007). Darüber hinaus gibt es auch Publikationen, die einem bestimmten Land in einer bestimmten Epoche – z. B. dem antiken Griechenland (vgl. STEIN-HÖLKESKAMP / HÖLKESKAMP 2010) – oder einer Religion – z. B. dem Christentum (vgl. MARKSCHIES / WOLF 2010) – gewidmet sind.

Letztendlich hat die ursprünglich national orientierte Konzeption die nationalen Grenzen überschritten und wird angewandt, um trans- bzw. internationale Verflechtungen, Ähnlichkeiten und unterschiedliche Auffassungen von denselben Erinnerungsorten unter die historische Lupe zu nehmen. In den gegenwärtigen Studien zu Erinnerungsorten gelangen Historikerinnen und Historiker, Kulturwissenschaftlerinnen und Kulturwissenschaftler jedoch immer öfter zur Überzeugung, dass im Bereich der Erinnerungskultur klare, einheitliche Grenzen zwischen einzelnen Staaten in vielen Fällen überflüssig und veraltet scheinen. Hagen Schulze und Étienne François etwa, die Autoren von *Deutsche Erinnerungsorte*, weisen auf Fluktuationen der Grenzen und Siedlungsräume sowie auf die Vielfalt von Regionen und Orten hin, „in denen über Jahrhunderte hinweg Deutsche und Nicht-Deutsche zusammenlebten“ (FRANÇOIS / SCHULZE 2001:19), und bedienen sich dazu einer Aussage Goethes, dem zufolge der Deutsche keine nationale, sondern eine Weltbildung habe (vgl. FRANÇOIS / SCHULZE 2001:19). Der transnationale Ansatz ergibt sich BENOIT MAJERUS zufolge aus drei Faktoren. Erstens ist nach dem politischen Umbruch 1989/90 auf politischer Ebene eine Vielzahl von neuen demokratischen Staaten entstanden, die nach Jahrzehnten politischer Abhängigkeit und nach mehrmals abgebrochenen Prozessen der Staatsgründung die Geschichten ihrer Länder ergründen und popularisieren wollten. Zweitens hat sich auch die Perspektive in der historischen Erzählung erheblich gewandelt. Die Geschichte eines Landes wird heutzutage nicht nur von heimischen Historikerinnen und Historikern erzählt und kritisch erörtert. Drittens spielt gegenwärtig der traditionelle Zusammenhang zwischen Identität und geographischem Raum keine so bedeutende Rolle mehr wie zuvor. Identitätsbildung wird durch unterschiedliche, oft nicht materielle, sondern abstrakte Kategorien gefördert. Großen Interesses erfreut sich in der Identitätsforschung seit Kurzem die Region Mittel- und Osteuropa. Nennenswerte Beispiele entsprechender transnationaler Projekte sind: *Gedächtnisorte in Osteuropa. Vergangenheiten auf dem Prüfstand* (JAWORSKI

/KUSBER / STEINDORFF 2003), *Lieux de mémoire en Europe centrale* (BERNARD 2009), *Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa: Erfahrungen der Vergangenheit und Perspektiven* (WEBER / PETRANSKÝ / PÓK / PRZEWOŹNIK 2011) und *Transnationale Gedächtnisorte in Zentraleuropa* (LE RIEDER / CSÁKY / SOMMER 2002). Der Mitherausgeber letztgenannter Publikation MORITZ CSÁKY ist einer der stärksten Fürsprecher der Entnationalisierung der Erinnerungsorte und betont, dass die Geschichte der zentraleuropäischen Region mit ihren sich stets ändernden Grenzen, Völkermigrationen und sich überlappenden Kulturen und Sprachtraditionen einer transnationalen Betrachtungsperspektive bedürfe (vgl. KOŃCZAL 2012:17).

Eine ähnliche Grundannahme bildet den Ausgangspunkt für das Projekt *Deutsch-polnische Erinnerungsorte* von HANS HENNIG HAHN und ROBERT TRABA (2015), das aus deutsch-polnischer Perspektive besonders nennenswert ist. Als Nachbarländer teilen Deutschland und Polen mehrere Erinnerungen, die jedoch in beiden Ländern oft unterschiedliche Interpretationen und Beurteilungen erfahren: Es gibt daher sowohl gemeinsame als auch getrennte Erinnerungen und Erinnerungsorte. In den Bänden *Deutsch-polnische Erinnerungsorte* sind mehrere *lieux de mémoire* zu finden, die für beide Länder einen besonderen Bezugspunkt darstellen, z. B. Nikolaus Kopernikus, Günter Grass oder die verlorene Heimat. Die Autorinnen und Autoren der mehrbändigen Publikation zeigen, dass manche Erinnerungsorte sowohl in Deutschland als auch in Polen bei der kollektiven Vorstellung eine wichtige Rolle spielen, wobei andere sich parallel auf eine bestimmte Idee oder Deutungsmuster beziehen wie große Dichterfiguren (Goethe/Mickiewicz), Verräter (Wallenstein/Radziwiłł) oder geografische Orte, die mythologisiert wurden (Rhein/Weichsel).

Die Schlüsselkategorien, die in NORAS Verständnis eher metaphorischer Art waren, lassen sich heute aufgrund der Erkenntnisse anderer Forscherinnen und Forscher näher definieren. Zu der ersten gehört die ‚kollektive Identität‘ unter besonderer Berücksichtigung der Vergangenheit. Erinnerungsorte sind demnach Überlieferungen, in denen sich die Vorstellung einer Gesellschaft (oder allgemein eines Kollektivs) von sich selbst verdichtet. Zweitens kann von einem Erinnerungsort die Rede sein, wenn ein Objekt infolge neuer Deutungen, Marginalisierung und Verdrängung oder Abneigung, aber auch aufgrund von Neuentdeckung und Hervorhebung eine neue Geschichte gewinnt. Diese Geschichte nennt NORA ‚histoire au second degré‘ (‚Geschichte zweiten Grades‘) (NORA 2002:26-30). Die Erinnerungsorte sind anfällig für Instrumentalisierungen ihrer Symbolik durch verschiedene Personen, die wie Historikerinnen und Historiker oder Politikerinnen und Politiker die kollektive Erinnerung

beeinflussen. PRZEMYSŁAW CZAPLIŃSKI erklärt das Phänomen *lieux de mémoire* folgendermaßen: „Die Geschichte der Erinnerungsorte ist also keine Geschichte all dessen, was geschehen ist, sondern dessen, was Einfluss ausübte oder weiterhin ausübt, indem Verhaltensweisen modelliert, kollektive Biografien geordnet und die Welt beschreibende Metaphern nahegelegt werden.“ (CZAPLIŃSKI 2012:30)

Es gibt keine verbindliche Liste der Erinnerungsorte eines Landes oder eines transnationalen Raumes oder anders formuliert: Die Entscheidung, welche Objekte als Erinnerungsorte anerkannt werden dürfen und welche nicht, trifft jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler neu. Die in Polen befindlichen Bestände der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek sind von den Verfassern der *Deutsch-polnischen Erinnerungsorte* nicht berücksichtigt worden. Ich aber vertrete die These, dass die „Berlinka“ nicht nur als deutsch-polnischer Erinnerungsort bezeichnet werden darf, sondern auch das Potenzial hat, ein europäischer *lieu de mémoire* zu werden. Die deutsch-polnische „Geschichte zweiten Grades“ der „Berlinka“ ist zwar relativ kurz (auf ungefähr 70 Jahre begrenzt), illustriert aber ein diplomatisches und mediales Ringen um wertvolle Kulturgüter und kann als eine symbolische Betrachtung der deutsch-polnischen Nachkriegsbeziehungen dienen.

Die Preußische Staatsbibliothek war vor Kriegsbeginn 1939 die größte Bibliothek des gesamten deutschsprachigen Raumes. Sie verfügte u. a. über drei Millionen Bände Druckschriften, 360.000 Notendrucke und 7.400 Inkunabeln¹ und stand 1941 zum ersten Mal vor der Notwendigkeit der Evakuierung. Die Bibliothek, die 1661 von Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegründet worden war, war über Jahrzehnte durch zum Teil sehr kostbare Neuerwerbungen gewachsen. Zu den wertvollsten Beständen der Sammlung gehörten Musikhandschriften der wichtigsten Komponisten des deutschsprachigen Raums (darunter von Mozart, Beethoven, Bach und Haydn), Autografen u. a. von Lessing, Goethe und Kleist sowie unzählbare alte Drucke, Postkarten, mittelalterliche und neuzeitliche Handschriften, Zeitungen und Zeitschriften, Karten, Mikrofiche und andere materielle Werke, die für die deutsche Kultur von größter Bedeutung sind. Im Jahr 1784 wurde für die Bibliothek ein eigenständiges Gebäude an der Westseite des Opernplatzes in Berlin erbaut. Es blieb das Domizil der Bibliothek bis 1914, als die Errichtung des Neubaus Unter den Linden fertig war. Bis 1939 blieben die kostbaren Bestände unversehrt und

¹ Deutsche Staatsbibliothek zu Berlin: <http://staatsbibliothek-berlin.de/ueber-uns/geschichte-der-bibliothek.html> (07.07.2017).

unter einem Dach aufbewahrt. Die Auslagerung der Bestände während des Zweiten Weltkrieges ergab sich aus der Notwendigkeit, sie vor den Folgen des Luftkriegs zu schützen. Die erste Verlagerungsaktion fand am 26. August 1939 statt. Einige Teile der Sammlung wurden ins gegenüberliegende Gebäude des Reichswirtschaftsministeriums transportiert. Hierzu gehörten vor allem verschiedene Handschriften und Landkarten (vgl. SCHOCHOW 2003:4). Da Berlin zunächst von den Luftangriffen verschont worden war, fing die erste Etappe der richtigen Auslagerung erst im Frühling 1941 an. Die zweite Phase begann 1942 und dauerte bis zum Frühjahr 1943. Die dritte, prompteste und in ihrem Ausmaß größte Etappe wurde im Oktober 1943 angeordnet und durch die Winteroffensive der Roten Armee im Januar 1945 unterbrochen. Zu Depots wurden von Kriegshandlungen entfernte Burgen, Schlösser, Klöster sowie Salzgruben bestimmt, die in verschiedenen Teilen des Landes ausfindig gemacht wurden (genauer in Brandenburg, Schlesien, Pommern, Sachsen, Hessen, Franken, Württemberg und Nordböhmen).

In den später polnischen Gebieten lagen elf (von insgesamt 34) Aufbewahrungsorte der Preußischen Staatsbibliothek. Je nach Ort erlitten die Bestände sehr unterschiedliche Schicksale. In den ersten Nachkriegsmonaten blieben die Bestände in einigen Depots völlig oder fast vollständig unversehrt, wohingegen den Beständen an anderen Aufbewahrungsorten irreparable Schäden zugefügt wurden. Vom Februar 1945 bis zum Sommer 1946 wurden mindestens 300.000 Bände zerstört. Weitere 400.000 Bände musste man als verschollen erklären (vgl. SCHOCHOW 2003:122). Die größte und wertvollste Sammlung im Kloster Grüssau (heute Krzeszów) überdauerte die Kriegshandlungen und die Verschiebung der Westgrenze Polens völlig unberührt. Die dort befindlichen Bücherkisten wurden von den Benediktinern, die nach Kriegsende ins Kloster zurückgekehrt waren, bis Anfang Mai 1946 aufs sorgsamste behütet. Nach einer oberflächlichen Prüfung des Inhaltes der Kisten wurden sie auf vier Bahnwaggons geladen und nach Krakau transportiert. Dorthin kamen die Kisten vermutlich gleichzeitig mit der Zeitungssammlung aus Karpniki (ehemals Fischbach). Der Transport aus Grüssau wurde zuerst an verschiedenen Orten in Krakau ausgeladen, das Endziel war allerdings die Jagiellonen-Bibliothek der Krakauer Universität (Biblioteka Jagiellońska). Die Bestände der übrigen Depots wurden an die neu gegründeten staatlichen Institutionen übergeführt; u. a. an die Universitätsbibliotheken in Lodz und Lublin.

Mit der nach 1945 einsetzenden Teilung Deutschlands wurden zwei Nachfolgeinstitutionen der Preußischen Staatsbibliothek eingerichtet: die Deutsche

Staatsbibliothek in Berlin (Ost) und die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin (West). Erst 1992 konnten die beiden Bibliotheken zusammengeführt werden. Der seither geführte Name lautet Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz.

Wie alle anderen durch Nazi-Deutschland besetzten Länder fiel mittlerweile auch Polen einer Kulturraubpolitik zum Opfer. Im Gegensatz aber zu den westlichen Ländern wie Frankreich oder Belgien, wo vor allem der jüdische und nicht der staatliche Kulturbesitz ‚sichergestellt‘ wurde (vgl. FREITAG 2006:29), erlitten die polnischen Kulturinstitutionen erhebliche Verluste; nicht so sehr aufgrund der Kriegshandlungen als vielmehr infolge einer vorsätzlichen, rassistischen Politik Slawen gegenüber, die nach der Nazi-Ideologie der deutschen ‚Kultur‘ untergeordnet werden sollten. Die Beschlagnahmung zahlreicher Kunstwerke und ihre Auslagerung, aber vor allem kaltblütig durchgeführte Zerstörungen der Kulturgüter als eine Art Demütigung der beherrschten Bevölkerung machten die deutsche Raubaktion in den ‚Ostländern‘ zu einem außergewöhnlichen Verbrechen (vgl. LYNN 1997:86-94). Die brutale und demütigende Haltung der deutschen Besatzung veranschaulicht ein Zitat von Heinrich Himmler:

Ich will damit sagen, dass wir nicht nur das größte Interesse daran haben, die Bevölkerung des Ostens nicht zu einen, sondern im Gegenteil in möglichst viele Teile und Splitter zu zergliedern. Aber auch innerhalb der Völkerschaften selbst haben wir nicht das Interesse, diese Einheit und Größe zu führen, ihnen vielleicht allmählich Nationalbewusstsein und nationale Kultur beizubringen, sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen. (zit. nach Brenner 1963:131).

Auf dem besetzten polnischen Gebiet waren neben Militäreinheiten wie Wehrmacht oder SS mehrere Zivileinrichtungen tätig, die die Raubpolitik umsetzten.² Das Gesamtausmaß der Verluste in der polnischen Kultur ist bis heute schwer einschätzbar (vgl. KOWALSKI / KUHNKE 2011:9-10). Im Laufe der Zeit entstanden mehrere Berichte und Zusammenfassungen dazu.³

² Es handelte sich vor allem um Einrichtungen wie den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, den Sonderauftrag Linz, das Sonderkommando Künsberg, das ‚Ahnenerbe‘ der SS sowie die sog. Dienststelle Kajetan Mühlmann, die wertvolle Kunstwerke für wichtige Personen im Reich beschlagnahmten (vgl. VOLKERT 2007:30-36).

³ Vor allem zwei Institutionen nahmen sich vor, alle Kulturverluste bereits ab November 1939 zu verzeichnen: ‚Komisja Rewindykacyjna‘ (‚Kommission für Revin-

Das polnische Beamtentum versuchte bereits vor Kriegsende die geraubten Kulturgüter zurückzuführen. Dank der großen Verdienste polnischer Kunsthistorikerinnen und -historiker wurden mehrere Objekte erfolgreich zurückgewonnen. Im Laufe der Zeit wurden ihre Bestrebungen jedoch immer erfolgloser. Die Bedingungen für die Rückführungsaktionen wurden harscher, der Eisernen Vorhang senkte sich, und es wechselten die Gesprächspartner für Polen: Nach 1949 war dies die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und nicht mehr die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Besatzungszonen. Die Übernahme der Bücher der Preußischen Staatsbibliothek durch Polen war keine wilde spontane Aktion, sondern eine Maßnahme im Rahmen einer größeren Bestrebung, alle vorher geraubten, nun aber verlassenen Kulturgüter zu identifizieren und zu befördern. Die ‚Berlinka‘ wurde zusammen mit anderen deutschen Kulturgütern dadurch inoffiziell als Ersatzrestitution übernommen (vgl. KOWALIK 2007; KALICKI 2001). Die ‚Geschichte zweiten Grades‘ der kontroversen Bibliothekssammlung beginnt nach 1945, als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsbibliothek erste Vorkehrungen trafen, um den verschollenen Teil der Bestände zu lokalisieren und zurückzugewinnen. In seinem Brief an die Verwaltung der Abtei Grüssau vom Februar 1946 wollte sich der neue Direktor der Deutschen Staatsbibliothek (Berlin-Ost) Rudolf Hoecker informieren lassen, „in welchem Zustand sich die Bücher augenblicklich befinden“.⁴ Noch im selben Jahr wandte er sich an den Oberbürgermeister Berlins Arthur Werner mit der Bitte um Intervention bei den Militärbehörden der sowjetischen Besatzungszone, um alle evakuierten Bücher zurückzubekommen (vgl. KALICKI 2002:367). Weil der Oberbürgermeister seine Initiative billigte, bereitete Hoecker jeweils einen Brief an die lokalen polnischen Behörden der Städte vor, in die die Bücher während des Kriegs verlagert worden waren.

dikation‘, eine Untergrundeinrichtung) und ‚Biuro Rewindykacji Strat Kulturalnych‘ (‚Büro für Revindikation der Kulturverluste‘ bei der polnischen Exilregierung in London) unter Leitung des Kunsthistorikers Karol Estreicher. Mitte 1944 fertigte Estreicher eine Liste aller dokumentierten Verluste der polnischen Kultur an. Sie wurde noch vor dem Ausbruch des Warschauer Aufstandes erstellt, berücksichtigte also nicht die riesigen Verluste, die der Stadt durch die geplante Sprengung und Inbrandsetzung zugefügt wurden. Die Liste der vernichteten oder geraubten Kulturobjekte umfasst u. a. 22 Mio. Bücher, 459.229 Museumsexponate, 293.580 Abbildungen, 9.869 Gemälde und 5.238 Skulpturen (vgl. ESTREICHER 2003:8-9).

⁴ Archiv IIIA der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, A-36, Archivakt 5.

Dieser Brief wurde jedoch aus unklaren Gründen nie verschickt. Hoecker überlegte auch, sich an die polnische Militärmission zu wenden, um eine gegenseitige Rückgabeaktion anzubieten (vgl. SCHOCHOW 2003:131; KALICKI 2002:370).

1950 kam es in der Stadt Görlitz zur offiziellen politischen Aussöhnung zwischen der neu gegründeten Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen. Neben der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze wurden noch zusätzliche Protokolle unterzeichnet, die die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur voraussetzten. Die neue politische Konjunktur ließ Hoecker nicht ungenutzt verstreichen. Noch im selben Jahr wandte er sich an den DDR-Außenminister Georg Dertinger. Seine Bitte stieß jedoch auf taube Ohren (vgl. MATELSKI 2005:215-217). Dem vorausgegangen waren indes weitere Gespräche mit dem Delegierten aus Warschau über die Frage der Kompensation für die verlorenen Kulturgüter.⁵ Ein solcher Austausch fand aber später nie statt. Auch eine Geschäftsreise zweier Wissenschaftler nach Warschau im Jahr 1955 ergab keinen Durchbruch.⁶ Erst 1957 erfolgte der erste Restitutionsversuch. Das polnische Kultusministerium befahl der Jagiellonen-Universität, die preußische Sammlung zu ordnen und für die Finanzierung der Rückgabeaktion aufzukommen, doch noch in der Phase der Vorbereitung geriet diese Aktion aus unbekanntem Gründen ins Stocken.

1960 gab das Zentrale Antiquariat der DDR mit Sitz in Leipzig bekannt, dass in vielen Städten Polens Bücher mit Signaturen der Preußischen Staatsbibliothek zur Versteigerung freigegeben wurden. Diese Entdeckung ließ in der DDR vermuten, dass mindestens ein Teil der evakuierten Sammlung nicht von der Roten Armee übernommen wurde. Auf einen geharnischten Brief von Horst Kunze (seit 1950 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek in Ostberlin) entgegnete der DDR-Außenminister Lothar Bolz, dass das Anliegen ein sehr heißes Eisen sei und dass es nicht im Interesse des Ministeriums liege, sich damit zu befassen (vgl. MATELSKI 2003:42).

Augenscheinlich übte die ostdeutsche Diplomatie doch Druck auf Polen aus, da es 1965 zu einem Durchbruch im Kampf gegen die Vertuschungspolitik

⁵ Das ergibt sich aus den Berichten mit dem Titel *Rückführung der nach Schlesien und Pommern verlagerten Bestände der Öffentlichen Wissenschaftlichen Bibliothek* vom Mai 1953. Die Autorschaft der Berichte ist anhand der Unterschrift nicht zu erkennen (vgl. Archiv IIIA der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, A-36-6, Archivakte 18, 19 u. 20).

⁶ Vgl. Archiv IIIA der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, A-36-6, Archivakt 15.

kam. Im Mai unterzeichneten das polnische Ministerium für Hochschulwesen und das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen der DDR einen Vertrag über die Überreichung der aus Deutschland stammenden Bücher und Zeitschriften, die sich infolge der Kriegshandlungen nun zufällig auf polnischem Boden befanden. Die Aktion wurde als ein Geschenk anlässlich des 20. Jahrestags der Volksrepublik Polen und des 15. Jahrestags der Deutschen Demokratischen Republik bezeichnet. Übergeben wurden 127.000 Bände (jedoch nicht die wertvollsten), etwa 92.000 davon aus der Preußischen Staatsbibliothek. Um den Anschein zu erwecken, dass sie sich an mehreren Orten befanden, wurden an der Aktion auch Bibliotheken in Lodz, Warschau, Breslau und Lublin beteiligt. Nach dem Transport wurde mitgeteilt, dass die Jagiellonen-Bibliothek keine Werke der Preußischen Staatsbibliothek mehr besitze.

Unabhängig von den Bemühungen der Staatsbibliothek kamen auch manche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der ‚Berlinka‘ in Krakau auf die Spur. Ihre Bestrebungen, in den von ihnen ausgewählten Teilen der Sammlungen zu forschen, erhöhten den Druck auf die Leitung der Krakauer Bibliothek. Im Juli 1975 erschien in der Zeitung *Kölnische Rundschau* ein Artikel über die Bergung des Schatzes von Grüssau in Polen (vgl. KALICKI 2002:395). Am 26. April 1977, knapp einen Monat vor dem geplanten Besuch des 1. Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei Edward Gierek in Berlin, veröffentlichte die Presse eine offizielle Meldung der Polnischen Presseagentur (PAP), laut der die jahrelang geführten Recherchen, die von Berlin angefragten Werke zu finden, zu einer wertvollen Entdeckung geführt hätten. Die gefundenen Sammlungen seien nun gründlichen Untersuchungen sowie einer Einschätzung und Registrierung unterzogen worden (vgl. KALICKI 2002:401). Im Mai 1977 überreichte Gierek dem DDR-Staatschef Erich Honecker drei Kästchen mit Beethovens Neunter Sinfonie und Mozarts kompletter Jupitersinfonie sowie zwei Klavierkonzerte von Bach und dessen 3. Sonate für Flöte und Klavier. Im Austausch erhielt Gierek von Honecker ein Porträt von König Johann III. Sobieski aus dem 17. Jahrhundert. Die Übergabe der Geschenke und die Unterzeichnung eines neuen Friedensvertrags spielte jedoch keine so große Rolle, wie die offiziellen Propagandaquellen es darstellten. Zurückgegeben wurde nur ein geringer Teil der Sammlungen. Auch Polen konnte sich kaum damit abfinden, dass die polnischen Werke so ungern und langsam zurückgegeben wurden. Deswegen wurden die ostdeutsch-polnischen Gespräche im Rahmen eines internationalen Ausschusses zu Kulturgütern im Juli 1977 (neu) aufgenommen. Die Konsultationen gerieten bald ins Stocken. Grund dafür dürften

zu hohe Forderungen Polens gewesen sein (vgl. MATELSKI 2003:228). Die Vertuschungspolitik um die „Berlinka“ endete 1981 endgültig, als der Krakauer Teil der Sammlung zur Verfügung gestellt wurde.

Angesichts des immer stärkeren diplomatischen Drucks seitens der DDR gab General Wojciech Jaruzelski, Präsident des polnischen Staatsrates, eine rechtliche Expertise in Auftrag. Die zwei Experten Krzysztof Skubiszewski und Marian Wojciechowski stellten 1987 fest, dass nur Polen diese Kulturgüter beanspruchen dürfe (KALICKI 2002:419).

Nach dem politischen Umbruch erklärten sich die BRD und Polen bereit, konstruktive und freundschaftliche Beziehungen aufzunehmen. Trotzdem mussten Deutschland und Polen verschiedene Streitpunkte überwinden. Hierzu zählte u. a. die Frage der Restitution der Kulturgüter. 1991 entstand eine deutsch-polnische Expertenkommission. Die Gespräche in der ersten Phase der Restitutionsverhandlungen erwiesen sich als erfolgreich. Polen wurde 1992 der Posener Goldschatz überreicht, eine umfangreiche, circa 1.000 Stück zählende Schmuck- und Münzensammlung, die während des Kriegs aus dem Archäologischen Museum in Posen geraubt worden war und die sich später in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz befand. 1993 erfolgte die Rückgabe von Teilen des sogenannten Ferber-Altars der Danziger Marienkirche aus der Kunsthalle Hamburg. Nach der vierten Verhandlungsrunde der Expertenkommission, die im Juni 1993 stattfand, kam der Austausch von Kulturgütern allerdings zum Stillstand (vgl. JURKOWICZ 2015:123-125). Die Expertenkommission wurde aufgelöst, doch 1995 präsentierte der polnische Regierungsbeauftragte Tadeusz Polak eine Liste mit 114 Werken von besonderem Wert samt aktuellem Standort und vollständiger Unterlagen, die die Abfuhr aus dem besetzten Polen bestätigten. Bis heute wurden nur einige der aufgelisteten Objekte restituiert. Im März 1997 sorgte die deutsche Diplomatie für einen Eklat (vgl. HELLER 2016). Der deutsche Konsul Laurid Hölscher beschwerte sich in seiner Rede anlässlich des Beethoven-Festivals und der Präsentation aller Teile der 8. Sinfonie des Komponisten in der Jagiellonen-Bibliothek in Krakau:

Wenn man sich hier die gesamte Handschrift der 8. Sinfonie zum ersten Mal seit über 50 Jahren anschauen kann, dann ist das ein Zeichen der kulturellen Gemeinschaft, aber bitte, verstehen Sie mich nicht falsch, wenn ich sage, dass diese durch den Krieg getrennten Teile zueinander gehören und dass sie als Gesamtheit an ihren Ursprungsort – Berlin – transportiert werden sollten (ZWIERCAN 1997:3-4; übersetzt v. J. G.).

Als nächstes kam der Direktor der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz Antonius Jammers zu Wort. Er versuchte, die Situation zu retten, indem er die Tatsache betonte, dass die Sammlung weder als Vergeltung vernichtet noch geraubt worden war, was die Bücher vor einem Abtransport nach Moskau verschont hatte. Gleichzeitig wandte er sich mit einem Angebot an Polen: Im Tausch für die Rückgabe der deutschen Bestände schlug er finanzielle Unterstützung für den Ausbau der Krakauer Bibliothek vor. Prompt reagierte darauf der Rektor Aleksander Koj in einer kurzen, vorher nicht geplanten Ansprache. „Wir werden die politischen Diskussionen nicht fortsetzen. Wir versammelten uns hier zum Anlass eines kulturellen Ereignisses“ (KALICKI 2002:352; übersetzt v. J. G.), so der Rektor, bevor er die Gäste einlud, sich die Ausstellung anzusehen.

Auf negative Reaktionen in Polen stieß der ebenfalls 1997 erstattete Bericht der Bundesregierung über kulturelle Verluste Polens im Zweiten Weltkrieg, laut dem die Anzahl der in Polen vernichteten Mobiliarkulturobjekte 34.362 Stück betrug, was hinsichtlich der tatsächlichen weitaus höheren Zahl keinesfalls stimmte (vgl. PRUSZYŃSKI 2001:414-415). Überdies wurde im Bericht festgestellt, dass für die Vernichtung der Kunstwerke die Wehrmacht verantwortlich war, was nur teilweise dem Sachverhalt entsprach.

Wenngleich Deutschland mit anderen Ländern erfolgreiche Rückführungsgespräche führte (zurückgegeben wurden Kunstwerke aus der Ukraine, Georgien, Aserbaidschan und Armenien), sind Polen und Russland die einzigen Staaten, mit denen Deutschland keinen Kompromiss in der Restitution erreichte. Einzelne Gesten von polnischer Seite konnten diesen Zustand kaum ändern. Die Frage der eventuellen Übergabe der ‚Berlinka‘ warf etwa im Dezember 1998 der polnische Präsident Aleksander Kwaśniewski auf. Im Interview mit dem *Tagesspiegel* räumte er ein, dass für ihn die Rückkehr der ‚Berlinka‘ nach Berlin vorstellbar sei unter der Voraussetzung, dass Berlin den ersten Schritt mache (vgl. MARSCHALL 1998).

Im Jahr 2000 bot der Besuch von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Warschau Gelegenheit für eine spektakuläre Geste des damaligen polnischen Ministerpräsidenten Jerzy Buzek – die Übergabe der 1522 entstandenen *Biblia Latina*. Buzek rechnete vermutlich damit, dass die Übergabe der Luther-Bibel eine gegenseitige Aktion hervorrufen würde. Diese kam aber nicht zustande. Das Ereignis stieß in Polen auf herbe Kritik vieler Politikerinnen und Politiker und der Medien (vgl. BIENKOWSKA 2002:2).

Tono Eitel, der Sonderbotschafter für die Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter, verschärfte 2007 die Debatte. Eitel, kundiger Jurist und Diplomat, nannte die „Berlinka“ im Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 26. Juli 2007 „den letzten Kriegsgefangenen“ (SCHULLER 2007). Unumwunden räumte er ein, dass die rechtliche Lage klar sei und in der Streitigkeit mit Polen die Bundesregierung unbestreitbar Recht habe. Dass polnische Expertinnen und Experten einen ganz anderen Standpunkt vertraten, insbesondere hinsichtlich der Auslegung der Haager Landeskriegsordnung (vgl. BECKMANN 2008:18-19), verschwieg er. Darüber hinaus verglich er die in Polen befindlichen Bestände mit den Gütern, die in die Sowjetunion transportiert wurden, indem er diese ebenso als „Beutekunst“ betitelte (SCHULLER 2007). Diese Aussage sorgte für besondere Empörung und machte jegliche Perspektive der Streitleistung zunichte.

Die anscheinende Unlösbarkeit des Streits resultiert u. a. aus der unterschiedlichen Auslegung des internationalen Rechts. Von essenzieller Bedeutung sind vor allem drei rechtliche Grundlagen. Die erste ist die oft zitierte Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907. Die HLKO zielt darauf ab, der seit Jahrhunderten geltenden Praxis der Konfiszierung oder Vernichtung des Kulturguts eines besiegten Landes zum Zwecke der Erniedrigung Einhalt zu gebieten. Gemäß Art. 27 sollen bei Belagerungen und Beschießungen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete so viel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, dass sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden.⁷

Der darauffolgende Art. 28 nimmt Städte und Siedlungen in Schutz: Es ist untersagt, sie der Plünderung preiszugeben. Gemäß Art. 56 hingegen ist das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterricht, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Kunstwerken ist untersagt und soll geahndet werden.

⁷ *Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs. Vom 18.10.1907:* http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=translation&l=de (15.09.2017).

Selbstverständlich finden Artikel 27 und 28 im Fall der ‚Berlinka‘ keine Anwendung. Die ‚Berlinka‘ wurde nicht im Rahmen einer Plünderungsaktion konfisziert, sondern friedlich übernommen und vor Vernichtung gesichert. Von den im Art. 56 genannten rechtswidrigen Akten wie Zerstörung oder Beschädigung kann ebenfalls keine Rede sein. Das Argument, dass Art. 56 gelte, da die ‚Berlinka‘ beschlagnahmt worden sei, lässt sich leicht anfechten. Erstens gilt die HLKO nur bei Kriegshandlungen, und die deutschen Bestände wurden erst nach Kriegsende ‚beschlagnahmt‘. Zweitens werden in der HLKO nur solche Situationen erörtert, in denen ein Gebiet samt Kulturgütern durch fremdes Heer besetzt wird. Daher ist in der Konvention nur die Rede von rechtswidrigen Tätigkeiten, die ein feindliches Heer verübt. Im vorliegenden Fall wurden aber die Kulturgüter durch Zivilbehörden übernommen.

Weitere Kontroversen betreffen die angeblich nicht rechtsbindende Wirkung der Nachkriegsrechtsnormen. Polnische Expertinnen und Experten weisen auf zwei Bestätigungen der neuen Rechtsordnung hin: auf das Potsdamer Abkommen von 1945 und das Dekret über das verlassene und ehemals deutsche Vermögen der polnischen Regierung von 1946. Die Bestimmungen der Potsdamer Konferenz regelten u. a. die Frage der Reparationen für die Verluste und die Leiden, die Deutschland anderen Nationen zugefügt hatte. Es wurde beschlossen, dass die UdSSR die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an Reparationen begleichen würde. Was die Übernahme der deutschen Gebiete durch Polen anbelangt, wurde im Abkommen festgelegt, dass die Westgrenze Polens bis zur endgültigen Bestimmung in einer Friedenskonferenz unter die Verwaltung des polnischen Staates übergehen sollte. Nach Auffassung von Tono Eitel (die er in einem Interview mit der polnischen *Gazeta Wyborcza* vom 4. August 2007 äußerte) sei der Verzicht Polens auf Kriegsreparationen aus der DDR von 1953 von entscheidender Bedeutung. Auf den Einwurf des polnischen Journalisten, dass die Entscheidung durch die Sowjetunion auferlegt worden war, erwiderte Eitel, dass Recht Recht sei (vgl. WIELIŃSKI 2007).

Zur Verstrickung des Streits trug außerdem das gewaltige Ausmaß der Kulturverluste Polens bei. Man darf wohl zu behaupten wagen, dass die Rückgabe der ‚Berlinka‘ selbstverständlicher wäre, wenn die damalige Besatzungsmacht polnische Kunstwerke genauso wie die aus den westeuropäischen Ländern behandelt hätte. Auch die Trennung Europas in zwei politische Blöcke erschwerte jahrelang eine deutsch-polnische Aussöhnung und eine Lösung im Hinblick auf die ‚wunden‘ Punkte. Des Weiteren kann der Streit mittels des Völkerrechts nicht entschieden werden. Kurzum, die HLKO von 1907 stattete

die daran interessierten Personen mit keinen rechtlichen Instrumenten zwecks besonderen Schutzes der kriegsbedingt ausgelagerten Kulturgüter aus. Solche Sondersituationen umfasste indes die neue Haager Konvention von 1954, die sich ausschließlich dem Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten widmet. Ein neuer Aspekt ist z. B. die vorgesehene Gewährung des Sonder-schutzes der transportierten Kulturgüter vor Beschlagnahme, Wegnahme und Ausübung des Krisenrechts. Die Konvention ist aber erst 1954 in Kraft getreten und laut dem Prinzip *lex retro non agit* kann sie nicht in Bezug auf die „Berlinka“ angewandt werden.

Der rechtliche Akt, der die deutsch-polnischen Beziehungen in gegenwärtigen Realien der Zusammenarbeit und Freundschaft verankert, ist der Nachbarschaftsvertrag von 1991. Grundlegend für weitere Vereinbarungen im Bereich der Restitution der Kulturobjekte ist Artikel 28 des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere der folgende Absatz: „Im gleichen Geiste sind die Vertragsparteien bestrebt, die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien, beginnend mit Einzelfällen, zu lösen“.⁸

Im Laufe der Zeit entstanden mehrere Vorschläge zur Problemlösung. 2007 plädierte die SPD-Abgeordnete Angelika Schwall-Düren, dass in der Zeit der offenen Grenzen die Frage der „Berlinka“ gegenstandslos sei. „Die Kulturgüter, die einst einem europäischen Staat gehörten, werden für alle zugänglich werden, indem sie gleichzeitig dort bleiben, wo sie sind“ (JENDROSZCZYK 2007). Schwall-Düren gab indes zu, ihre Stellung sei nicht die offizielle Haltung der Bundesregierung, sondern ein Anzeichen, dass nicht alle Politikerinnen und Politiker in Berlin in gleichem Maße auf die Rückführung der „Berlinka“ bestehen. Mit dem Vorschlag der Einrichtung eines neuen Gebäudes am Rande des Henryk-Jordan-Parks in Krakau oder des Baus einer europäischen Forschungseinrichtung meldete sich der deutsche Schriftsteller STEPHAN WACKWITZ zu Wort. „Die *Berlinka* wäre dann zwar nicht wieder unser, aber sie würde uns in einem weiteren und vielleicht höheren Sinn wieder gehören“ (WACKWITZ 2007), fasste er sein Konzept zusammen. Eine Zwischenlösung schlug hingegen Günter Grass vor: „Die deutschen Kulturgüter könnten in einem Museum auf einer Oderbrücke beispielsweise bei Frankfurt an der Oder

⁸ *Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991:* <http://www.polen.diplo.de/contentblob/4070198/Daten/126388/vertrag1761991.pdf> (18.07.2017).

ausgestellt werden als ein gemeinsames, europäisches Kulturerbe“ (zit. nach SCHMIDTENDORF 2011-2002:116). An einer eventuellen gegenseitigen Restitution mit der Parität 1:1, die der polnische Abgeordnete Paweł Zalewski vorschlug, ist die Jagiellonen-Universität nicht interessiert. Würde sie die Lösung akzeptieren, dass Polen für ein zurückgegebenes Buch auch ein Buch mit demselben oder einem ähnlichem Wert zurückerhält, so würde dies bedeuten, dass sich beide Seiten etwas schuldig seien. Solch ein Tausch könne die Unterscheidung zwischen Täter und Opfer anfechten. Der Kunstsammler Tomasz Niewodniczański⁹ vertrat den Standpunkt, dass die Bundesregierung eine Kulturstiftung einrichten sollte, um die versteigerten polnischen Kunstwerke zu erwerben und rückzuführen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, müsste diese Stiftung über ein Milliardenkapital verfügen (vgl. KNAP 2002). Dieser Vorschlag fand keine Akzeptanz in Deutschland.

Weitere Vorschläge umfassten die Ergebnisse des Projekts der deutsch-polnischen Kopernikus-Gruppe.¹⁰ Die Gruppe stellte sie in ihrer Denkschrift im November 2000 vor, deren Text die *FAZ* der Öffentlichkeit zugänglich machte (vgl. BINGEN / WÓYCICKI 2007:20-29). Die Autoren des Vorschlags gingen zunächst davon aus, dass der erste Schritt eine grundsätzliche Verständigung über die deutsch-polnische Geschichte der verschollenen Kulturgüter sein sollte (vgl. TRABA 2004:480). Die Gruppe stellte zwei Lösungen vor. Die erste

⁹ Tomasz Niewodniczański (1933-2010) – polnischer Kernphysiker und einer der größten Kunstsammler Europas, besaß mehrere Werke polnischer Literatur, darunter wertvolle Handschriften von Adam Mickiewicz. Niewodniczański wandte sich mehrmals an polnische Museen mit einem Angebot, dass er seine Sammlungen gerne übergebe unter der Voraussetzung, dass die ‚Berlinka‘ nach Berlin zurückgegeben wird. 2009 überreichte er dem Königsschloss in Warschau aber trotzdem eine Archivaliensammlung als Erbdepositorium (vgl. JARECKA 2009).

¹⁰ Der Kopernikus Gruppe gehörten folgende Personen an: Klaus Bachmann, deutscher Korrespondent in Polen; Dieter Bingen, Direktor des Polnischen Instituts in Darmstadt; Włodzimierz Borodziej, Historiker und Prorektor der Warschauer Universität; Hans Henning Hahn, Osteuropahistoriker an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; Basil Kerski, Chefredakteur von *Dialog*; Adam Krzemiński, Publizist des Meinungsmagazins *Polityka*; Markus Midenberger, Arbeitsstelle Ostmitteleuropa am Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Berlin; Robert Traba, Historiker der Kulturgemeinschaft *Borussia*; Jürgen Vietig, Journalist der *Deutschen Welle*; Kazimierz Wóycicki, Vorsitzender des Deutschland- und Nordeuropa-Instituts in Stettin; Klaus Ziemer, damaliger Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Warschau und Marek Zybur, damals Literaturwissenschaftler an der Oppelner Universität.

bezog sich auf das Gesetz über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz von 1957. Dem Gesetz zufolge sollten der Stiftung alle Kulturgüter des ehemaligen preußischen Staats als Depositorium gehören; allerdings nur bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. Demgemäß könnte die Satzung der Stiftung mittlerweile geändert werden, indem Polen als Rechtspartner in die Stiftung einbezogen würde, sodass es Miteigentümer der Büchersammlung würde. Als zweite Lösungsmöglichkeit schlug man die Gründung einer Stiftung namens „Mitteleuropäisches Kulturerbe“ vor, deren Mitglieder Polen, Deutschland und andere europäische Staaten der Region werden sollten, natürlich vorausgesetzt, dass sie einen Teil ihres Nationalkulturerbes beitragen wollten. Polen und Deutschland sollten aber noch zusätzlich zwei Vorbedingungen erfüllen: Deutschland müsste sich dazu verpflichten, sämtliche geraubte polnische Kunst offenzulegen und zurückzuerstatten. Polen hingegen müsste die ganze Preußische Staatsbibliothek an Berlin zurückführen; bis auf die Musikhandschriften, da sie eine besonders internationale, grenzüberschreitende Bedeutung haben.

Die Reaktion der deutschen Presse auf diese Idee war eher positiv (vgl. KALICKI 2002:439), bis auf die Aussicht, dass Polen zum gleichberechtigten Partner für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden würde. In Polen dagegen wurde der Vorschlag der Kopernikus-Gruppe einer scharfen Kritik ausgesetzt; Schwerpunkt der Vorwürfe war, dass Polen im Licht der polnischen Rechtsauslegung Eigentümer der Preußischen Staatsbibliothek sei und daher keine Rückgabe der Sammlung vornehmen müsse. Auf diese Weise bleibt die Frage der „Berlinka“ der letzte ungelöste Streit zwischen Deutschland und Polen, der seinen Ursprung im Zweiten Weltkrieg hat.

Die Erinnerung an den Vertrag zwischen Polen und Deutschland, dessen 25. Jahrestag 2016 gefeiert wurde, sollte beide Parteien dazu anspornen, sich nochmals mit dem ungelösten Streit zu befassen. Die Rechtsnormen sind keine Basis für die Streitlösung, weil beide Parteien diese Normen anders auslegen und die meisten von ihnen zeitlich anders zu verorten sind. Die Verwendung der Rechtsargumente ist keinesfalls eine Methode, den Streit zu lösen. Die deutsche Diplomatie schien sich jahrelang dessen nicht bewusst gewesen zu sein, dass polnische und deutsche Kulturverluste völlig unvergleichbar sind. Eine gute Geste wäre die Verbreitung der Kenntnisse über polnische Kulturverluste im Zweiten Weltkrieg, zum Beispiel durch Ausstellungen in öffentlichen Einrichtungen (z. B. in der Staatsbibliothek zu Berlin). Die u. a. von Deutschland unterschriebene *Washingtoner Erklärung* (*Washington Principles*), die sich auf die Rückgabe der Raubkunst bezieht und von großer Bedeutung

ist, könnte den Eindruck erwecken, dass nur jüdische Kunst durch die Nationalsozialisten besonderen Schaden erlitt.¹¹ Die dokumentierte Geschichte der ideologisch bedingten Plünderung und Vernichtung slawischen Kulturguts begründet die These, dass nicht nur der jüdische Besitz der räuberischen Nazi-Politik zum Opfer fiel. Ein Austausch zwischen den in Deutschland befindlichen polnischen Werken und den Werken der ‚Berlinka‘ kommt heutzutage im Hinblick auf die bisherige Geschichte der Verhandlungen nicht mehr in Frage. Des Weiteren müssen mehrere deutsche Bibliotheken mit dem NS-Raubgut umgehen, das seinen rechtmäßigen Eigentümerinnen und Eigentümern während der NS-Zeit entzogen wurde und sich bis dato in öffentlichen Einrichtungen befindet (vgl. BURGHARDT 2011).

Die ‚Berlinka‘ kann als Erinnerungsort betrachtet werden. Sie enthält Kulturgüter, die zum europäischen Kulturerbe zählen. Darüber hinaus symbolisiert sie die komplizierte Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, die nach Kriegsende sowohl auf Aussöhnung als auch auf Feindschaft und Misstrauen basierten. Die ‚Berlinka‘ ist weder ein ausschließlich deutscher noch ausschließlich polnischer Erinnerungsort, obschon beide Länder die Sammlung zu ihrem nationalen Kulturerbe erklären. Auf die Sammlung zurückgreifend entdecken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt immer öfter den hohen Wert der Bestände. In einem offenen Europa mit einem vereinigten Deutschland und einem demokratischen Polen sowie durch die geographische Nähe zwischen beiden Staaten ist dieser Zugang zu den kostbaren Büchern leichter als je zuvor.

Darüber hinaus werden überwiegende Teile der Bestände allmählich katalogisiert, fachlich bearbeitet und digitalisiert. Einige Beispiele können an dieser

¹¹ Die Washingtoner Erklärung (Washington Principles) vom 3. Dezember 1998 dient zur Identifizierung der durch Nazi-Deutschland geraubten Kunstwerke und ihrer Rückgabe an die rechtmäßigen Besitzerinnen und Besitzer oder ihre Nachkommen. Das Dokument wurde durch Vertreterinnen und Vertreter in Washington unterzeichnet und auf der Homepage des Department of State veröffentlicht. In: *Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art*: <https://www.state.gov/p/eur/rt/hlcst/270431.htm> (18.07.2017). Erwähnenswert ist die Tatsache, dass sich Deutschland in einer Erklärung vom 9. Dezember 1999 der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände (die die Washingtoner Rechtsordnung in die deutsche implementiert) zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, verpflichtete. Im Abkommen ist die Rede von ‚raschen Schritten‘ bei der Suche nach einer Lösung der Probleme mit dem geraubten Kulturgut.

Stelle genannt werden. Nach einem vierjährigen Projekt erschien 2016 in Krakau die Publikation *Polonica z „Berlinki” w Bibliotece Jagiellońskiej* [*Polonica aus der „Berlinka“ in der Jagiellonischen Bibliothek*] zusammen mit einem Katalog der digitalisierten Bestände (vgl. PARTYKA 2016). Erfasst wurden 1440 Objekte aus der Sammlung der Handschriften, Musikhandschriften und alten Drucke, die zu den *Polonica* zählen. Dennoch weist der Leiter des Projekts, JACEK PARTYKA, darauf hin, dass das Ergebnis eine Forschungseinheit darstelle, die immer noch erweitert und ausgebaut werden könne. Außerdem bemerkt er, dass das Projekt zu neuen Forschungen über die Berliner Bestände beitragen könnte (vgl. PARTYKA 2016:12-13). Ein anderes Projekt, an dem der Autor dieses Beitrags beteiligt ist, betrifft die Katalogisierung der Bestände der Germanica aus dem 16. Jahrhundert, die nach Kriegsende durch Polen übernommen wurden und in der Lodzer Universitätsbibliothek aufbewahrt werden. Es handelt sich um rund 1380 Texte, die das deutsch-polnische Kooperationsprojekt (finanziert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) der Öffentlichkeit und der interdisziplinären Forschung zugänglich machen möchte. Für die in Lodz aufbewahrten Frühdrucke ist die „Berlinka“ die zahlenmäßig dritt wichtigste Provenienz alter Drucke. Was hingegen immer noch fehlt, sind Kataloge anderer Objekte in den einzelnen Bibliotheken. Dies lässt sich damit begründen, dass eine Erstellung solcher Datenbanken ein außerordentlich teures und mühsames Unterfangen wäre. Weitere Projekte, die sich mit der „Berlinka“ befassen würden, trügen zweifelsohne zur Nivellierung der deutsch-polnischen Meinungsunterschiede bei, indem sie der interessierten polnischen und deutschen Öffentlichkeit die gesellschaftlich und historisch bedeutende Rolle dieses „Erinnerungsorts“ vor Augen führen würde.

Die Nachkriegsgeschichte der „Berlinka“, wenngleich zeitlich auf nur 70 Jahre beschränkt, bestätigt, dass sie tatsächlich ein Erinnerungsort ist. Sowohl Polen als auch Deutschland sind sich des hohen künstlerischen und identitätsstiftenden Wertes dieses Schatzes bewusst. Die „Berlinka“ wurde mehrmals für politische Zwecke instrumentalisiert. Jahrelang vertuschte die polnische Regierung ihr Bestehen auf polnischem Boden, bis in die 1970er Jahre hinein, als die Erinnerung an die Sammlung spontan wiedererwachte. Deutsche Diplomatinen und Diplomaten wiederum trugen seit dem politischen Umbruch 1989 mindestens zweimal dazu bei, dass die anspruchsvollen Forderungen der Rückgabe der Sammlung negative, auf Misstrauen basierende deutsch-polnische Stereotypen wachriefen. Die „Berlinka“ enthält allerdings kein Potenzial, zu einem politischen Mythos zu werden, obschon TRABA und HAHN zufolge alle Prämissen dafür erfüllt sind. Es ist eben einer jener Fälle, in denen die Erinnerungsorte

„von der besonderen Kraft eines emotionalen Engagements und eines gesellschaftlichen Bedürfnisses sowie einer Mobilisierung von Massenmedien, politischer Propaganda usw. begleitet werden“ (HAHN / TRABA 2015:27). Dennoch ist die ‚Berlinka‘ ein Erinnerungsort, der Polen und Deutschland sowohl verbindet als auch trennt. Sie symbolisiert die komplizierte Geschichte beider Nationen und verflucht jene schmerzhaften Momente des 20. Jahrhunderts wie die Grenzverschiebungen oder die Verlagerung der Kulturgüter. Obwohl die meisten Werke nicht polnischer Herkunft sind, werden sie in polnischen Bibliotheken sorgfältig aufbewahrt und gepflegt. Überdies umfasst die ‚Berlinka‘ doch auch eine Sammlung der *Polonica*. Daher lässt sie sich weder als rein deutscher noch als rein polnischer Erinnerungsort bezeichnen.

In dieser Hinsicht ähnelt die ‚Berlinka‘ Karl dem Großen bzw. Charlemagne, bei dem die meisten Historikerinnen und Historiker sich einig sein dürften, dass die seit dem Humanismus immer wieder diskutierte Frage nach der nationalen Verortung des Frankenkönigs zwischen Deutschland und Frankreich, wie Klaus Oschema bemerkt, unproduktiv und in diesem Sinne falsch gestellt ist (vgl. OSHEMA 2014:60-61). Die ‚Berlinka‘ ist auch aus einem anderen Grund ein transnationaler Erinnerungsort. Ihre Geschichte und ihre Bestände schließen andere deutsche und deutsch-polnische Erinnerungsorte wie Preußen, Goethe, Flucht und Vertreibung, die Reformation, Bach oder Beethovens Neunte Sinfonie ein (vgl. FRANÇOIS / SCHULZE 2001). Die in der ‚Berlinka‘ enthaltenen Drucke und Schriften beinhalten Meisterwerke, die sich nicht immer nationalen Kategorien zuordnen lassen, sondern zum Erbe ganz Europas zählen. Eine symbolische Anerkennung dieser Tatsache durch beide Nationen sowie weitere Projekte zur Katalogisierung, Bereitstellung und Digitalisierung der Berliner Bestände in Polen, aber auch zur Aufklärung polnischer Kultur einbußen während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland könnten einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis in den bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen leisten.

Quellen

STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN PREUBISCHER KULTURBESITZ, Archiv IIIA, Mappe A-36.

Literatur

BECKMANN, NINA LOREA (2008): *Die internationale Kulturstiftung. Ein Beitrag zur Debatte über die Rückführung der nach dem Zweiten Weltkrieg kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter*. Hamburg.

BERNARD, MICHEL (2009): *Lieux de mémoire en Europe centrale*. Paris.

BIEŃKOWSKA, BARBARA (2002): *Powrót do niedobrych praktyk* [Rückkehr zur schlechten Praxis]. In: *Bibliotekarz* 2:2.

BINGEN, DIETER / WÓYCICKI, KAZIMIERZ (2007): *Arbeitspapier II der Kopernikus-Gruppe: Entwurf für eine Lösung der Probleme um kriegsbedingt verbrachte Kulturgüter in Deutschland und Polen*. In: BINGEN, DIETER / WÓYCICKI, KAZIMIERZ (ed.): *Die Kopernikus-Gruppe. Zwischenbilanz eines deutsch-polnischen Gesprächskreises*. Wiesbaden, 21-29.

BOHR, KURT / WINTERHOFF-SPUK, PETER (2007): *Erinnerungsorte: Ankerpunkte saarländischer Identität*. St. Ingbert.

BRENNER, HILDEGARD (1963): *Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus*. Hamburg.

BURGHARDT, ANTJE (2011): *Der Umgang mit NS-Raubgut in ausgewählten Bibliotheken in Deutschland*. In: *Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft*, Heft 315, 6-63.

CZAPLIŃSKI, MAREK / HAHN, HANS JOACHIM / WEGER, TOBIAS (eds.) (2005): *Schlesische Erinnerungsorte: Gedächtnis und Identität einer mitteleuropäischen Region*. Neisse.

CZAPLIŃSKI, PRZEMYSŁAW (2012): *Erinnerungspalimpseste. Über den Band „Parallelen“ der Reihe „Deutsch-polnische Erinnerungsorte“*. In: *Dialog* 101:29-33.

ESTREICHER, KAROL (2003): *Cultural Losses of Poland during the German Occupation 1939-1944*. Kraków.

FRANÇOIS, ÉTIENNE/SCHULZE, HAGEN (2001): *Deutsche Erinnerungsorte*, Band I. München.

FREITAG, GABRIELLE (2006): *Angriff auf Athene*. In: *Osteuropa* 56:23-41.

HAHN, HANS-HENNIG / TRABA, ROBERT (2015): *Wovon die deutsch-polnischen Erinnerungsorte (nicht) erzählen*. In: HAHN, HANS-HENNIG / TRABA, ROBERT (eds.): *Deutsch-polnische Erinnerungsorte. Band I: Geteilt/gemeinsam*. Paderborn, 11-50.

HELLER, EVA: *Der halbe Beethoven*: <http://www.tagesspiegel.de/kultur/der-halbe-beethoven/75006.html> (16.09.2017).

JARECKA, ALEKSANDRA: *Gloria Artis dla Tomasz Niewodniczańskiego* [Gloria Artis für Tomasz Niewodniczański]: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,4752390,00.html> (16.09.2017).

JAWORSKI, RUDOLF / KUSBER, JAN / STEINDORFF, LUDWIG (eds.) (2003): *Gedächtnisorte in Osteuropa: Vergangenheiten auf dem Prüfstand*. Frankfurt a. M.

JENDROSZCZYK, PIOTR (2007): *Polska-Niemcy: Pomysł na zamknięcie sporu o dzieła sztuki* [Polen-Deutschland. Eine Idee zur Lösung des Streits um Kunstwerke]. In: *Rzeczpospolita*, 15.09.2007.

JURKOWICZ, BEATA (2013): *Kwestia zwrotu dóbr kultury w stosunkach polsko-niemieckich* [Die Rückgabeproblematik der Kulturgüter in den polnisch-deutschen Beziehungen]. In: *Opinie* 17:1-14.

KALICKI, WŁODZIMIERZ (2001): *Czy oddamy Bibliotekę Pruską?* [Werden wir die Preußische Bibliothek zurückgeben?]. In: *Gazeta Wyborcza*, 12.10.2001.

KALICKI, WŁODZIMIERZ (2002): *Ostatni jeńiec wielkiej wojny* [Der letzte Gefangene des großen Krieges]. Warszawa.

KNAP, WŁODZIMIERZ (2002): *Nie swoje trzeba oddać* [Was einem nicht gehört, muss man zurückgeben]: <http://www.dziennikpolski24.pl/artykul/2167296,nie-swoje-trzeba-oddac,id,t.html> (07.07.2017).

KOŃCZAL, KORNELIA (2012): *Lieux de mémoire, Erinnerungsorte, miejsca pamięci*. In: *Dialog* 101:17.

KOWALIK, HELENA (2007): *Grabieżca krzyczy: łapać złodzieja!* [Der Räuber schreit: Fang den Dieb!]: <https://www.tygodnikprzeklad.pl/grabiezca-krzyczy-lapac-zlodzieja/> (16.09.2017).

KOWALSKI, WOJCIECH / KUHNKE, MONIKA (2011): *Looted and recovered: restitution by the Ministry of Foreign Affairs of Poland's cultural property lost during World War II*. Warszawa.

LE RIEDER, JACQUES / CSÁKY, MORITZ / SOMMER, MONIKA (eds.) (2002): *Transnationale Gedächtnisorte in Zentraleuropa*. Innsbruck.

LORENZ, MATTHIAS / FISCHER, TORBEN (eds.) (2007): *Lexikon der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*. Bielefeld.

MAJERUS, BENOIT (2014): *The "lieux de mémoire": a place of remembrance for European historians?* In: BERGER, STEFAN / SEIFFERT, JOANA (eds.): *Erinnerungsorte: Chancen, Grenzen und Perspektiven eines Erfolgskonzeptes in den Kulturwissenschaften*. Essen, 117-130.

MARKSCHIES, CHRISTOPH / WOLF, HUBERT (2010): *Erinnerungsorte des Christentums*. München.

MARSCHALL, CHRISTOPH (1998): *Polens Präsident für Rückgabe der „Berliner Bibliothek“*. In: *Tagesspiegel*, 7.12.1998.

MATELSKI, DARIUSZ (2003): *Restytucja poloników z Niemieckiej Republiki Demokratycznej*. [Die Restitution der *Polonica* aus der Deutschen Demokratischen Republik]. In: *Rocznik polsko-niemiecki*, 2003, 42.

- MATELSKI, DARIUSZ (2005): *Polityka Niemiec wobec polskich dóbr kultury w XX wieku* [Die Politik Deutschlands angesichts polnischer Kulturgüter im 20. Jahrhundert]. Toruń.
- N. N.: *Bartoszewski: Polen wollte „Berlinka“ zurückgeben*: <http://www.augsburger-allgemeine.de/kultur/Bartoszewski-Polen-wollte-„Berlinka“-zurueckgeben-id7152231.html> (16.09.2017).
- NICOLAS LYNN H. (1997): *Der Raub der Europa. Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich*. Aus dem Französischen von Irene Bisang und Karin Tschumper. München.
- NORA, PIERRE (1984): *Les Lieux de mémoire*. Paris.
- NORA, PIERRE (2002): *Pour une histoire au second degré*. In: *Le Débat* 5:24-31.
- OSCHEMA, KLAUS (2014): *Ein Karl für alle Fälle – Historiografische Verortungen Karls des Großen zwischen Nation, Europa und der Welt*. In: FEINDTS, GREGOR / KRAWATZEK, FELIX / MEHLER, DANIELA / PESTEL, FRIEDEMANN / TRIMCEV, RIEKE (eds.), *Europäische Erinnerung als verflochtene Erinnerung. Vielstimmige und vielschichtige Vergangenheitsdeutungen jenseits der Nation*. Göttingen, 39-63.
- PARTYKA, JACEK (2016): *Polonika z „Berlinki“ w Bibliotece Jagiellońskiej. Rękopisy, rękopisy muzyczne, starodruki, starodruki muzyczne, wydawnictwa rzadkie i druki nowe* [Polonica aus der „Berlinka“ in der Jagiellonen-Bibliothek. Handschriften, Musikhandschriften, Altdrucke, Musik-Altdrucke, rare Ausgaben und Neudrucke]. Kraków.
- PIETRZYK, ZDZISŁAW (2008): *Zbiory z bylej Pruskiej Biblioteki Państwowej w Bibliotece Jagiellońskiej* [Die Bestände der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek in der Jagiellonen-Bibliothek]. In: *Alma Mater* 100:15-19.
- PRUSZYŃSKI, JAN (2001): *Dziedzictwo kultury Polski, jego straty i ochrona prawna* [Das polnische Kulturerbe, seine Verluste und sein rechtlicher Schutz]. Kraków.
- SCHMIDTENDORF, HERMANN (2001-2002): *Rückführung von Kulturgütern – wann kommt der Durchbruch?* In: *Dialog* 58-59:116.
- SCHOCHOW, WERNER (2003): *Bücherschicksale. Die Verlagerungsgeschichte der Preussischen Staatsbibliothek. Auslagerung, Zerstörung, Entfremdung, Rückführung*. Berlin.
- SCHULLER, KONRAD (2007): *Goethe in Krakau*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.07.2007. <http://www.faz.net/RubDDBDABB9457A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~EB18EEF4D48844B9599656204ED125371~ATpl~Ecommon~Scontent.html>.
- SROKA, MAREK (2007): *The Music Collection of the Former Prussian State Library at the Jagiellonian Library in Kraków, Poland: Past, Present and Future Developments*. In: *Library Trends* 55(3):651-664.
- STEIN-HÖLKESKAMP / ELKE, HÖLKESKAMP / KARL-JOACHIM (2010): *Die griechische Welt. Erinnerungsorte der Antike*. München.
- STEINBACH, PETER / WEBER, REINHOLD / WEHLING, HANS-GEORG (eds.) (2012): *Baden-Württembergische Erinnerungsorte*. Stuttgart.

TRABA, ROBERT (2004): *Kontrowersje wokół polskich i niemieckich utraconych dóbr kultury* [Kontroverse um verlorene polnische und deutsche Kulturgüter]. In: WOLFF-POWĘSKA / ANNA, BINGEN, DIETER (eds.): *Polacy-Niemcy. Sąsiedztwo z dystansu* [Polen-Deutsche. Nachbarschaft mit Distanz]. Poznań, 467-492.

VOLKERT, NATALIA (2007): *Der Kulturgutraub durch deutsche Behörden in den während des Zweiten Weltkriegs besetzten Gebieten*. In: HARTMANN, UWE (ed.): *Kulturgüter im Zweiten Weltkrieg. Verlagerung – Auffindung – Rückführung*. Magdeburg, 21-48.

WACKWITZ, STEPHAN (2007): *Beutekunst. Nutzt diese Schätze gemeinsam!* In: *Die Zeit* 38/2007.

WEBER, MATTHIAS / PETRANSKÝ, IVAN / OLSCHOWSKY, BURKHARD / PÓK, ATTILA / PRZEWOŹNIK, ANDRZEJ (eds.) (2011): *Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa: Erfahrungen der Vergangenheit und Perspektiven*. Oldenburg.

WIELIŃSKI, TOMASZ (2007): *Niemcy: ‚Berlinka‘ musi do nas wrócić* [Deutschland: Die ‚Berlinka‘ muss zu uns zurückkehren]. In: *Gazeta Wyborcza*, 04.08.2007.

ZWIERCAN, MARIAN (1997): *Beethoven w Jagiellonce* [Beethoven in der Jagiellonen-Bibliothek]. In: *Alma Mater* 4:3-4.

ŻÓŁTOWSKI, MICHAŁ J. (2012): *Zbiory Biblioteki Pruskiej w Polsce. Studium przypadku* [Die Bestände der Preußischen Staatsbibliothek in Polen. Ein Fallstudie]. Warszawa.